

Antrag für Parallelveranstaltungen von Firmen

Parallelveranstaltungen im Rahmen des Deutschen Rheumatologiekongresses 2026 können für folgende Zeitfenster beantragt werden:

Montag, 07.09.2026: 08:00 – 20:00 Uhr	Donnerstag, 10.09.2026: 13:30 – 14:30* / 16:30 – 17:30* / ab 19:15 Uhr
Dienstag, 08.09.2026: 08:00 – 20:00 Uhr	Freitag, 11.09.2026: vor 07:30* / 13:15 – 14:15* / 19:45 – 22:00 Uhr
Mittwoch, 09.09.2026: 08:00 – 16:00 Uhr	Samstag, 12.09.2026: vor 08:30 / ab 14:00 Uhr

*Meet-the-Expert oder vergleichbare Meetings sind in diesen Zeiträumen nicht gestattet.

Die zur Verfügung stehenden Veranstaltungsräume sind begrenzt und werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Bitte senden Sie den Antrag frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum **29. Juli 2026** an:

katrin.bormann@rheumaakademie.de

ANTRAGSTELLER:

Firma / Institution:

Ansprechpartner: Herr Frau

Telefon:

E-Mail:

RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma / Institution:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

VERANSTALTUNGSDetails:

Name / Art der Veranstaltung: Erwartete Teilnehmer:

Terminwunsch: Beginn: Ende:

Bestuhlung: ☐ Parlamentarisch ☐ Reihenbestuhlung ☐ U-Form ☐ Block

Standard ist Reihenbestuhlung. Eine andere Form der Bestuhlung ist ggf. mit Mehrkosten verbunden.

Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.

Technik: ☐ Beamer / Leinwand ☐ Laptop ☐ Mikrofon(e) ☐ Flipchart (inkl. Stifte & Papier) ☐ Pinnwand ☐ Moderatorenkoffer

Standardtechnik (Beamer, Leinwand) ist in einigen Räumen vorhanden und im Mietpreis inkludiert.

Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.

Catering: ☐ Bitte senden Sie mir die Kontaktdaten des zuständigen Cateringunternehmens.

Allgemeine Mietbedingungen

Aktivitäten der ausstellenden Firmen außerhalb der angemieteten Standflächen wie z. B. Besucherbefragungen, Werbeläufer o. ä. sind untersagt bzw. bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Rheumaakademie als Pächter und Veranstalter und sind auch ohne Genehmigung kostenpflichtig (mindestens 5.500,- Euro pro Einzelaktivität und Tag). Höhere angemessene Lizenzgebühren und Schadenersatz bleiben vorbehalten. Das gleiche gilt für Aktivitäten / Veranstaltungen eines Vertragspartners, im zeitlichen (09. bis 12.09.2026) und räumlichen (innerhalb eines Umkreises von 150 km) Kontext mit der Veranstaltung und dem Veranstaltungsort. Auch gegenüber Firmen oder Personen, die nicht Vertragspartner sind, werden diese Auflagen und Bedingungen reklamiert. Mündliche Zusagen durch Mitarbeiter der Rheumaakademie oder Zusagen durch nicht dazu legitimierte Personen (Kongresspräsident, DGRh-Vorstand o.ä.) sind ausdrücklich nichtig.

Es gelten die [Richtlinien](#) für Parallelveranstaltungen der DGRh.

Darüber hinaus dürfen parallel zum wissenschaftlichen Programm keine Meetings von anderen Veranstaltern stattfinden. D.h. im Zeitraum vom 09. bis 12. September 2026 sind Advisory Boards, Studientreffen, Herausgebersitzungen, Meet-the-Expert und vergleichbare Meetings nicht gestattet. Davon ausgeschlossen sind Mitarbeitertreffen.

Gerne verweisen wir auf den für Firmenveranstaltungen freigegebenen Abend, am Donnerstag, den 10. September 2026 ab 19.15 Uhr. Dieser Abend kann für Ihre firmeninternen Veranstaltungen, wie z. B. Industrieabenden, Scientific Dinner o. ä., genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Antragssteller:in

Von der Rheumaakademie auszufüllen:

☐ Annahme ☐ Ablehnung

Unterschrift/Stempel